

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis

1. Antragstellende Person

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax		E-Mail	

2. Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks (falls abweichend von antragstellender Person)

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax		E-Mail	

3. Angaben zu dem denkmalgeschützten Gebäude

Bezeichnung (Wohnhaus, Scheune...)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

4. Äußere bauliche Veränderungen

Bezeichnung der Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes verändern

5. Innere bauliche Veränderungen

Bezeichnung der Maßnahmen, die das innere Erscheinungsbild des Gebäudes verändern

6. Sonstige Veränderungen

Bezeichnung der Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (aber nicht das Gebäude selbst), zum Beispiel Einfriedung

7. Ergänzende Angaben

8. Steuerbescheinigung (gebührenpflichtig)

Benötigen Sie nach Abschluss der beantragten Maßnahme eine Steuerbescheinigung nach [§ 7 i Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#) für alle dem Erhalt dienenden Maßnahmen? ☐ ja ☐ nein

9. Anlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum (antragstellende Person)	Unterschrift antragstellende Person
Ort, Datum (Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer)	Unterschrift Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Beilage zum Bauantrag oder Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Anfrage bei einer Restaurierung, einem geplanten Um- oder Ausbau eines Kulturdenkmals oder zur Machbarkeit beim Erwerb einer Denkmalimmobilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen Restaurierungen, den Um- oder Ausbau eines Kulturdenkmals, Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten oder den Erwerb einer Denkmalimmobilie, dann benötigen wir genaue Angaben.

Die Genehmigungsbehörde ist die für Sie zuständige Untere Denkmalschutzbehörde. Dort stellen Sie den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder einen Bauantrag. Diese Unterlagen werden dann zur Stellungnahme an das Landesamt für Denkmalpflege weitergereicht.

Zusätzlich zu den dort verlangten Formularen benötigen wir weitere Informationen – eine Maßnahmenbeschreibung. Allein das Antragsformular und Baupläne genügen dem Landesamt für Denkmalpflege nicht zur Beurteilung.

Stellen Sie bitte folgende Informationen, Dokumente und Fotos übersichtlich in einem PDF zusammen:

- Kontaktdaten, Adresse des Objekts (inklusive Ortsteil)
- Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen:
 - Z.B. Dachausbau, Gesamtanierung, Teilumbau, Austausch oder Sanierung der Fenster – genau beschreiben
 - Formulierung konkreter FragenHäufig gestellte Fragen:
 - Was darf Innen und Aussen nicht verändert oder entfernt werden, welche Teile der Ausstattung müssen erhalten werden?
 - Darf ich Dachgauben aufsetzen oder Balkone anbauen?
 - Bekomme ich einen Zuschuss durch das Landesamt für Denkmalpflege?

Reichen Sie nach Abschluss der Massnahme bitte eine PDF-Kurzdokumentation ein mit einer Kurzbeschreibung was ausgeführt wurde und Fotos des Vor- und Nachzustands bei der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Mühlacker ein. Dazu können Sie auch das Massnahmen-Dokument des Antrages umformulieren.

Während der Ausführungsarbeiten können Sie sich gerne melden, wenn Fragen auftreten oder teilen sie uns ab und an den Zwischenstand mit, z. B. mit Fotos oder berichten von Neuentdeckungen etc.

Zur ersten Beurteilung sind folgende Unterlagen nötig (beispielhafte Auflistung):

Äusseres:

- Übersichtsfoto des Objekts mit Umgebung (angrenzende Häuser, Häuserzeile etc.)
- Fotos des Objekts von aussen – wenn möglich Ansichten über Eck fotografieren, so dass auf 2 Fotos alle Fassaden sichtbar sind.
 - Betroffene Fassaden separat Fotografieren (Beschriften Ansicht Nord, Ansicht Süd ...)
 - Details von Schäden aufnehmen – z. B. Risse, abgeplatzter Putz, schadhaftes Fachwerk, schadhaftes Dach, feuchte Stellen, schadhafter Stein
 - Schäden kurz beschreiben

Inneres:

- Fotos Keller (auch Kellerportal, datierte Inschriften)
- Fotos von Treppe, Treppenhaus
- Fotos der wichtigsten Räume in den Wohngeschossen (Beschriften UG, EG, 1. OG ...)
 - Räume wenn möglich über gegenüberliegende Ecken fotografieren, so dass auf 2 Fotos alle Wände inklusive Fussboden und Decke sichtbar sind.
 - Details besonderer Ausstattungselemente: Z. B. Stuckdecken, Vertäfelungen, Malereien historische Heizkörper, historische Fenster und Türen, eingebaute Wandschränke
 - Details von Schäden
 - Schäden kurz beschreiben
- Fotos vom Dachboden
 - Übersicht und Detailfotos der Dachstuhlkonstruktion
 - Details von Schäden
 - Schäden kurz beschreiben

Umgebungsschutz, Nicht-Denkmäler in Gesamtanlagen:

- Das Objekt selbst ist kein Kulturdenkmal steht aber in einer Gesamtanlage oder in der Umgebung eines Kulturdenkmals
 - Übersichtsfoto Ihres Objekts von weitem mit Umgebung (angrenzende Häuser, Häuserzeile etc.)
 - Stellung des Objekts in der Gesamtanlage oder die Blickbeziehung zum Kulturdenkmal (z. B. der Kirche oder dem Rathaus) muss verständlich sein

Beilagen, sofern vorhanden:

- Schilderung der Objektgeschichte
- Grundrisse (es reichen auch Handskizzen)
- Historische Grundrisse, Ansichten (Fassadenansichten, Schnitte), historische oder ältere Fotos
 - In den (historischen) Bauakten finden sich oft entsprechende Unterlagen
- Planung des Architekten (falls bereits vorhanden) mit Grundrissen, Ansichten, Schnitten

Photovoltaik:

- Erforderlich für die Erstellung einer PV-Anlage ist der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde.
 - Erforderliche Unterlagen (Punkte 2-6 in einem PDF zusammenfassen; Punkte 7-9 können nachgereicht werden):
 1. Antrag
 2. Fotos des Objektes (Hauptansichten)
 3. Luftbild mit Markierung der zur PV-Installation bevorzugten Dachfläche
 4. Fotostrecke mit der Sicht auf dieses Dach (die Umgebung, der Strassenraum muss ebenfalls sichtbar sein). Bei freistehend Höfen, Kirchen soll die Fotostrecke die Annäherung an das Objekt von Weitem illustrieren
 5. Erläuterung der jetzigen Dachdeckung
 6. Fotos vom Inneren des Dachstuhls
 7. Vorstellung des PV-Produkts, Produktblatt, Dachplan mit den Modulen
-
- ➔ Ortstermine mit dem Landesamt für Denkmalpflege werden nach Bedarf durch die Untere Denkmalschutzbehörde organisiert.
 - ➔ Zu Fragen der steuerlichen Abschreibung wenden Sie sich an die Untere Denkmalschutzbehörde.
 - ➔ Informationen zum Landeszuschuss finden Sie hier:
<https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalfoerderung>
 - ➔ Informationen zum denkmalpflegerischen Verfahren:
<https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/reise-durch-ein-denkmalpflegerisches-verfahren/bau-und-kunstdenkmalpflege>